



# Ehrungsordnung

## 1. Zuständigkeit

Zuständig für Ehrungen ist der Vorstand im Sinne der Satzung § 9.

## 2. Arten der Ehrungen

Nach Erfüllung der entsprechenden Bedingungen sind nachfolgende Ehrungen möglich

### a) Allgemeine Ehrungen

1. Ehrennadel in Bronze
2. Ehrennadel in Silber
3. Ehrennadel in Gold

### b) Spezielle Ehrungen

1. Ehrenmitglied
2. Ehrenvorstand
3. Ehrenpräsident

## 3. Bedingungen für allgemeine Ehrungen

Alle Ehrungen stellen eine Würdigung der Verdienste um den Wassersport und den Verein dar, wobei die verschiedenen Stufen den Grad der Anerkennung ausdrücken sollen. In der Regel werden die Auszeichnungen unter folgenden Voraussetzungen verliehen:

### a) Ehrennadel in Bronze

Die Nadel kann an verdiente Mitglieder verliehen werden, in besonderen Fällen auch an Nichtmitglieder, die den Wassersport oder das Vereinsleben besonders gefördert haben.

### b) Ehrennadel in Silber

Bedingungen wie unter a), zusätzlich zehn Jahre Mitgliedschaft im Verein.

### c) Ehrennadel in Gold

Die Nadel kann an Mitglieder für hervorragende langjährige Verdienste um den Verein verliehen werden nach einer Mitgliedschaft von mindestens 15 Jahren. Die Verleihung ist auf höchstens zwei Nadeln pro Jahr begrenzt.



## 4. Spezielle Ehrungen

### a) Ehrenmitglied

Für besondere Verdienste um den Wassersport und den Verein kann ein Mitglied zum Ehrenmitglied ernannt werden. Voraussetzung ist, dass dieses Mitglied die silberne oder die goldene Ehrennadel bereits erhalten hat.

### b) Ehrenvorstand

Wer zwölf Jahre im Vorstand – auch in unterschiedlichen Funktionen – war, kann beim Ausscheiden aus dem Vorstand zum Ehrenvorstand ernannt werden.

### c) Ehrenpräsident

Wer zwölf Jahre Präsident des Vereins war, kann beim Ausscheiden aus dem Vorstand zum Ehrenpräsidenten ernannt werden.

## 5. Zeitlicher Abstand

Die Verleihungen in der Reihenfolge Ehrennadel Bronze, Silber und Gold sollen in einer zeitlichen Reihenfolge von mindestens vier Jahren erfolgen.

Diese Ehrungsordnung wurde beschlossen und verabschiedet vom Gesamtvorstand in der Sitzung am 01.10.2013.